

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

S Sonderbauflächen "Solarpark"

Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

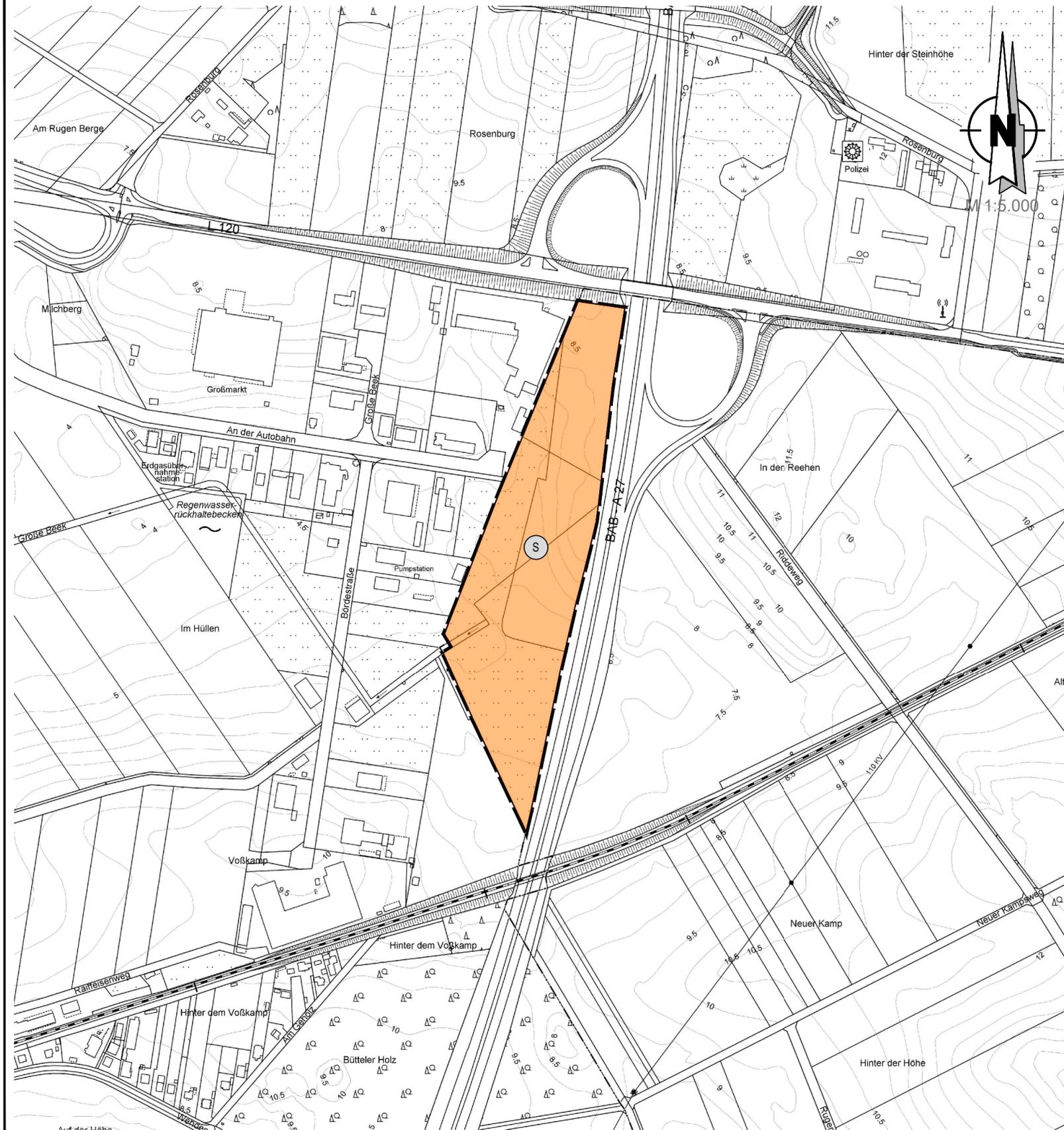
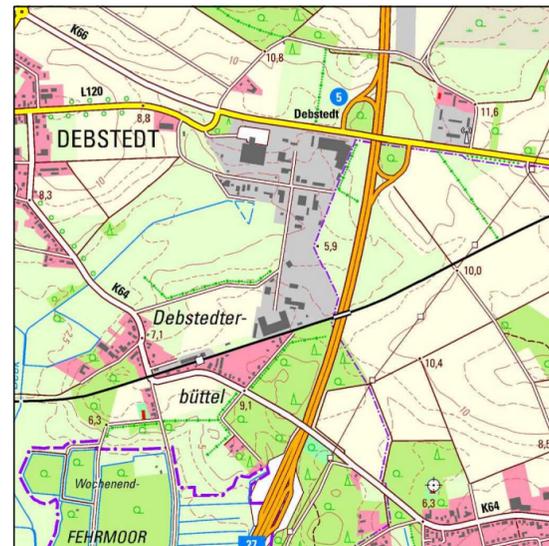
Nachrichtlicher Hinweis

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes Schutzzone III B des Wasserwerkes Langen / Leherheide der swb Netze Bremerhaven GmbH & Co. KG.
Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 70. Änderung

Gemeinde Schiffdorf

Bereich: Bebauungsplan Nr. 111 "PV-Park an der Autobahn", Ortschaft Wehden - Entwurf -

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 70. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Maßstab: 1:5000 Niedersachsen
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Regionaldirektion Ottersberg
Vermessungs- und Katasterverwaltung
© Jahr LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 08.09.2022 / 17.02.2023 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 70. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Genehmigung
Die 70. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Landkreis Cuxhaven, den

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Schiffdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 70. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 70. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 70. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 70. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 70. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Schiffdorf, den

(Wärner)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: